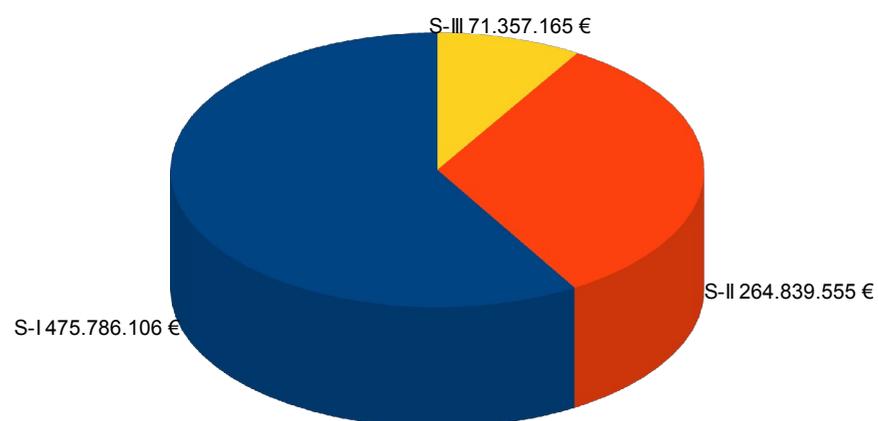


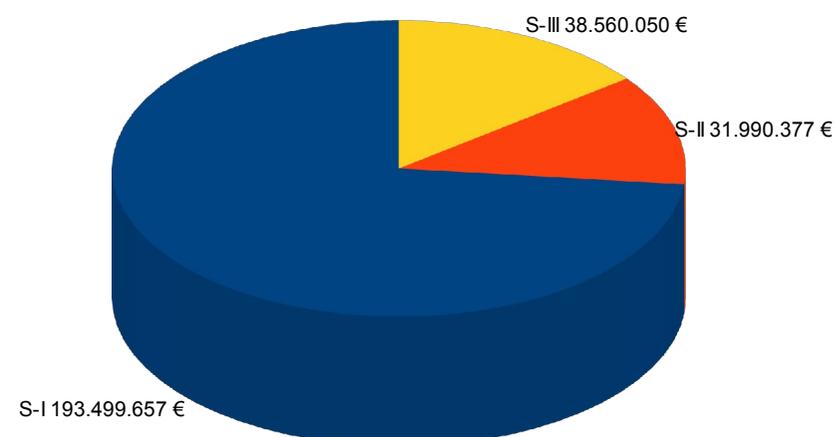


## Controllingbericht – Sozialreferat Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2014

### Transferkosten nach Steuerungsbereichen



### Transfererlöse nach Steuerungsbereichen



#### Inhalte

#### Seite

Produktübergreifende Grunddaten und Spitzenkennzahlen

1

Produktcontrolling zu 25 Produkten

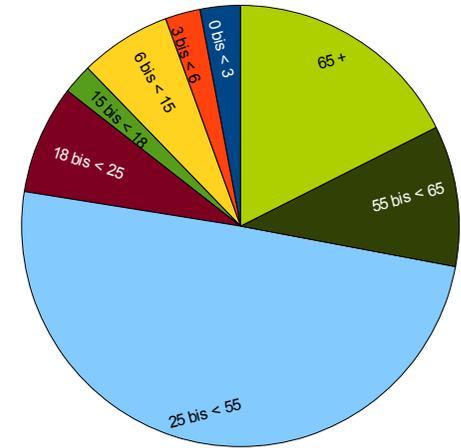
4

Glossar / Legende

36

## Grunddaten und Spitzenkennzahlen

Demografie	IST Vorjahr zum 31.12.2013	Ist zum 31.12.2014	Veränderung	Anteil an der Grund- gesamtheit
Einwohner/-innen (Hauptwohnsitz)	1.464.962	1.490.681	1,8%	100%
> davon 0 bis unter 3-Jährige	42.916	44.312	3,3%	3%
> davon 3 bis unter 6jährige	38.453	38.728	0,7%	3%
> davon 6 bis unter 15jährige	98.051	100.439	2,4%	7%
> davon 15 bis unter 18jährige	31.643	32.784	3,6%	2%
> davon 18 bis unter 25jährige	119.430	119.208	-0,2%	8%
> davon 25 bis unter 55jährige	723.456	738.531	2,1%	49%
> davon 55 bis unter 65jährige	152.126	154.080	1,3%	10%
> davon 65jährige und ältere	258.887	262.599	1,4%	18%
Ausländer/-innen	372.801	393.372	5,5%	25%
mit Migrationshintergrund	582.180	610.543	4,9%	40%
Anzahl der Haushalte	789.285	809.799	2,6%	100%
> darunter Haushalte mit Kindern	132.388	135.342	2,2%	17%
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	28.134	28.729	2,1%	4%



Arbeitslosigkeit	IST Vorjahr zum 31.12.2013	Ist zum 31.12.2014	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	5,0%	4,8%	-4,0%	
Arbeitslosenquote der 15-25-jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,4%	3,1%	-8,8%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64- Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	6,7%	6,5%	-3,0%	
Arbeitslose	38.674	38.356	-0,8%	
> davon nach SGB II	16.377	16.250	-0,8%	
> davon nach SGB III	22.297	22.106	-0,9%	
> davon unter 25-Jährige	2.466	2.338	-5,2%	
> davon 55-Jährige und ältere	6.875	6.826	-0,7%	

<b>Sozialreferat – Gesamtsicht</b>	<b>IST Vorjahr zum 31.12.2013</b>	<b>Ist zum 31.12.2014</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Erlöse</b> (Summe aller Produkte)	308.781.606 €	357.097.871 €	15,6%	SGB XII
<b>Kosten</b> (Summe aller Produkte)	1.214.967.084 €	1.290.519.266 €	6,2%	Kostensteigerung im Transferbereich SGB II, SGB XII und SGB VIII
> darunter Personalkosten (lt. POR)	153.945.506 €	165.118.137 €	7,3%	
Personalkostenquote	12,7%	12,8%	1,0%	
<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-906.185.478 €	-933.421.395 €	3,0%	
Beschäftigtenzahl in VZÄ (mit Jobcenter)	3.071	3.245	5,7%	Stellenzuschaltungen BSA, Unterbringung von Flüchtlinge

<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII)</b>	<b>IST Vorjahr zum 31.12.2013</b>	<b>Ist zum 31.12.2014</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Erläuterung</b>
Leistungsbezieher/-innen	73.063	74.149	1,5%	
> darunter unter 15-Jährige	20.996	21.500	2,4%	
Bedarfsgemeinschaften (Fallzahl)	39.881	40.079	0,5%	
Transferkosten	241.960.193 €	251.800.572 €	4,1%	
Transfererlöse	65.058.472 €	60.858.738 €	-6,5%	Rückgang der Bundeserstattung KdU
<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-176.901.721 €	-190.941.834 €	7,9%	

<b>Sozialhilfe (SGBXII)</b>	<b>IST Vorjahr zum 31.12.2013</b>	<b>Ist zum 31.12.2014</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Erläuterung</b>
Leistungsbezieher/-innen	20.686	21.029	1,7%	
> darunter Grundsicherung im Alter	13.246	13.681	3,3%	
> darunter Hilfe zur Pflege	2.004	1.946	-2,9%	
> darunter Hilfen zur Gesundheit	2.039	2.716	33,2%	
Transferkosten	229.008.296 €	233.654.152 €	2,0%	
Transfererlöse	102.975.697 €	133.579.670 €	29,7%	Anstieg der Bundeserstattung
<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-126.032.599 €	-100.074.482 €	-20,6%	

<b>Gesetzliche Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII)</b>	<b>IST Vorjahr zum 31.12.2013</b>	<b>Ist zum 31.12.2014</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Erläuterung</b>
Transferkosten	243.355.576 €	264.839.383 €	8,8%	extremer Anstieg der Hilfen für umF

Bezirkssozialarbeit	IST Vorjahr zum 31.12.2013	Ist zum 31.12.2014	Veränderung	Entwicklung der von der BSA betreuten Haushalte
Von der BSA betreute Haushalte	26.161	25.585	-2,2%	
> davon mit Kindern	16.194	15.800	-2,4%	
> davon Kinderschutzfälle	5.366	5.006	-6,7%	
> davon Haushalte mit Älteren	2.762	2.881	4,3%	
Haushalte in der Orientierungsberatung	9.541	8.626	-9,6%	

Flüchtlinge	IST Vorjahr zum 31.12.2013	Ist zum 31.12.2014	Veränderung	LeistungsbezieherInnen nach AsylbLG
LeistungsbezieherInnen insgesamt nach AsylbLG	3.922	5.761	46,9%	
> darunter Asylbewerber	2.592	4.471	72,5%	
> darunter sonstige Leistungsbezieher n. AsylbLG	1.330	1.290	-3,0%	

Wohnen	IST Vorjahr zum 31.12.2013	Ist zum 31.12.2014	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
akut-Wohnungslose (= Clearinghäuser, Pensionen, Notquartiere, Verbandshäuser)	3.519	4.023	14,3%	
Mietpreisentwicklung (Wiedervermietungsmieten netto kalt Durchschnitt): €/qm	13,48 €	14,45 €	7,2%	
Ablauf Bindungen 2013-2016		6.633		
Bestand an Sozial- und Belegreichtwohnungen		77.000		

<b>Produkt 1.1.1</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>	Produkt im Plan; weiterhin rückläufige Tendenz im 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) und erwartungsgemäßer Anstieg im 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter)	
----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit ein-geschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 Jahren erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kindergeldbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die laufende Hilfe beinhaltet die Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (Regelsatz und Kosten der Unterkunft plus Heizung). Hilfen für zusätzliche Bedarfe wie z. B. für die Erstausrüstung der Wohnung oder Bekleidung, Mehrbedarfzuschläge oder die Übernahme von Mietschulden (bis zu einer Monatsmiete) können bei Bedarf geleistet werden. Freiwillige Leistungen wie beispielsweise verbilligte MVV-Tickets oder der „München-Pass“, der Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen bietet, werden ergänzend angeboten.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher/innen	19.338	20.216	19.674	-2,7%	20.666	
	> davon dauerhaft Erwerbsgeminderte (4. Kap.)	3.510	3.678	3.602	-2,1%	3.809	
	> davon nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte (3. Kap.)	2.394	2.661	2.347	-11,8%	2.406	
L							
R	<b>Erlöse</b>	85.846.380 €	111.649.480 €	117.309.781 €	5,1%	116.352.249 €	Erlöse sind überwiegend abhängig von Transferausgaben im 4. Kapitel
R	<b>Kosten</b>	150.483.843 €	159.729.475 €	158.551.886 €	-0,7%	164.113.145 €	
	> davon Geldleistungen für Bürgerinnen und Bürger	130.263.119 €	137.989.518 €	137.328.325 €	-0,5%	141.700.833 €	
R	>> davon Bildung und Teilhabe	931.460 €	1.000.000 €	761.116 €	-23,9%	1.000.000 €	wieder leicht nachlassende Nachfrage
	Durchschnittliche Transferleistungen je Leistungsbezieher/in je Monat	561 €	569 €	582 €	2,3%	571 €	
R							
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-64.637.463 €	-48.079.995 €	-41.242.105 €	-14,2%	-47.760.896 €	

#### Vorhandene Beschlüsse:

Einführung einer kostengünstigen MVV-Monatskarte für die München-Pass-Inhaberinnen und Inhaber der IsarCard S vom 26.11.2008
München-Pass; Fahrtkostenvergünstigungen Zeitbeschränkung der 'IsarCard S' vom 24.03.2010
Beschluss über die Festsetzung/Erhöhung der Regelsätze SGB XII vom 21.03.2012
Bedarfsgerechter Ausbau der SGB XII – Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern (SA am 05.07.2012)
Stadtratsbeschlüsse über die Bedarfe für Bildung und Teilhabe vom 22.03.2011 und 31.05.2011
Beschluss über die Festsetzung/Erhöhung der Regelsätze SGB XII vom 28.11.2012
Beschluss zur Ausweitung des Personenkreises München Pass vom 04.09.2014
Beschluss über die Neufestsetzung der Mietobergrenzen vom 22.05.2014
Beschluss über die Aktualisierung der Mietobergrenzen vom 04.09.2014

<b>Produkt 1.1.2</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>	LeistungsbezieherInnen und Kosten im Plan	
----------------------	-------------------------------------------	-------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können. Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitssuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
W	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	13.338	13.500	13.693	1,4%	12.500	wirtschaftliche Entwicklung
L	Bedarfsgemeinschaften	39.881	39.850	40.079	0,6%	40.825	
L	Leistungsbezieher/innen	73.063	72.352	74.149	2,5%	74.792	
	Leistungsbezieher/innen unter 15 Jahren	20.996	20.633	21.500	4,2%	22.160	vermehrt Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Bezug
L	Arbeitslose ALG II-Bezieher/-innen in der Arbeitsvermittlung	22.297	22.000	20.178	-8,3%	22.000	Anteil der nicht erwerbsfähigen Personen (v.a. Kinder) ist stärker gestiegen als der der Erwerbsfähigen
R	<b>Erlöse</b>	105.659.995 €	92.408.056 €	98.420.072 €	6,5%	102.782.978 €	höhere Erstattungen analog zu höheren Transferausgaben
R	<b>Kosten</b>	294.180.006 €	299.871.693 €	306.695.555 €	2,3%	310.392.379 €	fehlerhafte Reduzierung im Nachtrag und höhere Umlagekosten für freiwillige Leistungen
R	> davon Geldleistungen für Bürgerinnen und Bürger	241.960.193 €	248.473.611 €	251.800.572 €	1,3%	255.145.926 €	Vorauszahlungen für 2015 enthalten
	>> davon Kosten der Unterkunft	227.185.190 €	238.529.241 €	236.618.634 €	-0,8%	238.581.300 €	
	>> davon Bildung und Teilhabe	4.889.694 €	5.000.000 €	4.671.715 €	-6,6%	5.000.000 €	wieder leicht nachlassende Nachfrage
R	Durchschnittl. Kosten d. Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft/Monat	471 €	475 €	473 €	-0,4%	487 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-188.520.011 €	-207.463.637 €	-208.275.483 €	0,4%	-207.609.401 €	

**Ziele 2014:**

Mit dem Jobcenter sind jährlich im 4. Quartal des jeweiligen Vorjahres über die Trägerversammlung Integrationsziele insbesondere zu bestimmten Zielgruppen, zu Transferleistungen und Ziele zur Nachhaltigkeitsquote quantifiziert und vereinbart und deren Erreichung sichergestellt.	Ziel erreicht
Die Entscheidung über die weitere Zukunft der Organisationsform für die Betreuung von Arbeitssuchenden im SGBII ist getroffen	Ziel erreicht

**Vorhandene Beschlüsse:**

Stadtratsbeschluss zur Einführung der IsarCard S vom 26.11.2008
Stadtratsbeschlüsse zur Zeitbeschränkung der IsarCard S vom 24.03.2010
Beschlüsse zu Bildung und Teilhabe am 22.03. und am 31.05.2011 sowie 05.12.2013
Beschlüsse zum Jobcenter am 24.02. und 28.06.2011
Beschlüsse zur aktuellen Situation im Jobcenter am 04.07. und 05.12.2013
Beschluss über die Neufestsetzung der Mietobergrenzen vom 22.05.2014
Beschluss über die Aktualisierung der Mietobergrenzen vom 04.09.2014

<b>Produkt 1.1.3</b>	<b>Schuldner- und Insolvenzberatung</b>	Produkt im Plan	
----------------------	-----------------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenre-gulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für ande-re soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münch-ner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie för-dert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privat-haushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Beratene Personen	5.820	6.000	6.223	3,7%	6.000	
W	> Anteil der erfolgreich abgeschl. Schuldnerberatungen	46%	45%	51%	13%	46%	Ausbau macht höheren Anteil erfolgreicher Abschlüsse möglich
L	> Anteil der Nichtdeutschen	49%	48%	48%	0%	49%	
L	> Anteil der Alleinerziehenden	14%	15%	13%	-13%	14%	nicht steuerbar
Q	Beratene Personen pro Vollzeitstelle	169	140	155	10,7%	169	Wirkung der Ausbaustufe 2 schneller eingetreten als erwartet
R	<b>Erlöse</b>	227.305 €	147.305 €	215.834 €	46,5%	147.305 €	Spenden und Stiftungsmittel nicht planbar
R	<b>Kosten</b>	5.670.860 €	4.536.663 €	4.777.836 €	5,3%	4.902.503 €	
R	> davon Zuschüsse an freie Träger	2.430.533 €	2.844.149 €	2.941.248 €	3,4%	2.793.239 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-5.443.555 €	-4.389.358 €	-4.562.002 €	3,9%	-4.755.198 €	

**Vorhandene Beschlüsse:**

Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldnerberatung (Ausbaustufe 1) vom 29.07.2009
Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe Paradigmenwechsel „Wohnen statt Unterbringen“, Erfahrungsbericht und Fortschreibung - vom 11.06.2010
Energieprojekte für Haushalte mit geringem Einkommen in München, Sozialausschuss vom 10.01.2013
Münchner Essenstafeln – Erhöhung der Förderung, Sozialausschuss vom 11.04.2013
Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldnerberatung (Ausbaustufe 2) – Sozialausschuss vom 14.11.2013

<b>Produkt 2.1.5</b>	<b>Kindertagesbetreuung</b>	Ausbau gelingt nicht wie geplant, gleichzeitig weiterer Anstieg der Kosten	
----------------------	-----------------------------	----------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Das Produkt Kindertagesbetreuung beinhaltet Kindertagespflege in Familien, Großtagespflege und elternorganisierte Kindertagesgruppen. Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen (TBP) im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen bzw. Ausgestaltungsmöglichkeiten der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGBVIII abgebildet. Jede Tagesbetreuungsperson darf gemäß § 43 SGBVIII maximal 5 gleichzeitig anwesende Tagespflegekinder aufnehmen. Aufgrund der selbstständigen Tätigkeit in Kindertagespflege gestaltet jede Tagesbetreuungsperson ihre Gruppenzusammensetzung und -auslastung selbst. Elternorganisierte Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe und Vernetzung von Familien.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	1.850	2.674	1.934	-27,7%	2.380	Rückgang siehe Produktleistungen
L	Plätze bei Tagespflegepersonen	1.252	1.474	1.215	-17,6%	1.470	durch bessere Auslastung werden trotz sinkenden Platzzahlen mehr Kinder betreut
L	Plätze in Kindertagesgruppen (Großtagespflege mit Ersatzbetreuung)	178	770	279	-63,8%	470	Ausbau verzögert sich, daher bleibt Platzzahl hinter Planungen zurück
L	Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen	420	430	440	2,3%	440	
R	<b>Erlöse</b>	1.916.360 €	1.358.743 €	1.838.928 €	35,3%	1.922.035 €	steigende BayKiBig-Mittel nur teilweise im Plan enthalten
R	<b>Produktkosten</b>	6.466.790 €	7.922.358 €	7.497.023 €	-5,4%	9.506.993 €	
	davon Förderung freier Träger	1.410.628 €	2.561.821 €	1.568.635 €	-38,8%	3.054.282 €	Ausbau Großtagespflege verzögert sich
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-4.550.430 €	-6.563.615 €	-5.658.095 €	-13,8%	-7.584.958 €	

#### vorhandene Beschlüsse

Ausbau der Kindertagesbetreuung: Ausweitung der Plätze in der Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung, Beschluss vom 21.06.2012
Ausbau der Kindertagesbetreuung: Personalzuschaltung Verwaltung, Beschluss vom 09.10.2012
Ausbau der Kindertagesbetreuung: Gastkinderregelung und Investitionskostenzuschüsse, Beschluss vom 09.10.2012
Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1 bis 3jährige Kinder, weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung/Großtagespflege, Beschluss vom 02.07.2013

## 2.2.1

<b>Produkt 2.2.1</b>	<b>Erziehungsangebote und Kinderschutz</b>	Weiterer deutlicher Anstieg der UmF-Zahlen	
----------------------	--------------------------------------------	--------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die Erziehungsangebote fördern die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärken die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII. Außerdem haben Kinder und Jugendliche nach §§ 1, 8a SGB VIII einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls. Die Produktleistungen umfassen im Kinderschutz die Inobhutnahme, in den erzieherischen Angeboten die ambulanten und teilstationären sowie die stationären Erziehungshilfen in Familien und Einrichtungen. Weiterhin gehören die Eingliederungshilfen für Kinder, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind, die wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung sowie die Steuerung der Jugendgerichtshilfe zu diesem Produkt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Anzahl der Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	734	880	724	-17,7%	900	unbesetzte Stellen bei Kinderkrankenschwestern im RGU; Ausgleich zwischen den Regionen nicht möglich
L	Anzahl der Haushalte mit ambulanten Krisenhilfen	63	70	62	-11,4%	70	
L	Bestandsfälle in Kinderschutzmaßnahmen (§ 33 SGB VIII & Inobhutnahmen ab 2014 mit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	n.v.	900	2.144	138,2%	2.600	nicht beeinflussbare Fallzahlsteigerungen unbegleiteter Flüchtlinge
L	Bestandsfälle in ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29-31, 35 SGB VIII (AEH)	1.400	1.400	1.392	-0,6%	1.400	
L	Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	n.v.	1.000	996	-0,4%	1.000	
L	Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen (inkl. § 20 SGB VIII)	556	550	517	-6,0%	550	
L	Bestandsfälle in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII	n.v.	285	284	-0,4%	285	
L	Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	n.v.	850	860	1,2%	850	
L	Bestandsfälle Schulgeldübernahme nach § 35a SGB VIII	n.v.	120	118	-1,7%	120	
L	Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Hilfen	n.v.	10	6	-40,0%	5	

## 2.2.1

Produkt 2.2.1							
Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Bestandsfälle in stationären Einrichtungen (ohne Kostenerstattung)	n.v.	2.720	2.536	-6,8%	3.200	
L	Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	n.v.	750	800	6,7%	800	Ausbau der Pflege ist gewünscht
L	Bestandsfälle in sonstigen stationären Erziehungshilfen (§§ 13(3), 19, 27(2), 21 SGB VIII und Kostenerstattungen stationär)	n.v.	500	402	-19,6%	500	
	unbegleitete Flüchtlinge in allen Hilfen	n.v.	1.900	3.407	79,3%	4.200	
L	Mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle der Jugendgerichtshilfe	3.530	3.800	3.412	-10,2%	3.500	Plan basiert auf Daten von 2011, nicht belastbar
	davon mit Auflage zur Teilnahme an ambulanten Maßnahmen	836	700	600	-14,3%	700	
L	ohne Gerichtsverfahren erfolgte Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft	343	490	380	-22,4%	400	
L	Bestandsfälle in Kindertagesbetreuung (ohne §§ 11/16 SGB VIII) mit wirtsch. Förderung	n.v.	5.920	5.824	-1,6%	5.900	
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	243.355.576 €	246.093.431 €	264.839.383 €	7,6%	247.375.321 €	
R	Transferkosten für Hilfen zur Erziehung (ohne Kinderschutz u. Wirtschaftliche Förderung)	210.666.426 €	206.052.268 €	225.294.334 €	9,3%	207.095.556 €	
R	Transferkosten für alle Kinderschutzmaßnahmen	12.086.588 €	16.829.484 €	15.569.692 €	-7,5%	15.200.637 €	
R	Transferkosten für alle ambulanten Hilfen	24.851.332 €	27.712.053 €	26.063.989 €	-5,9%	24.030.595 €	

## 2.2.1

Produkt 2.2.1							
Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
R	Transferkosten für alle teilstationären Hilfen	26.528.449 €	28.182.617 €	26.072.539 €	-7,5%	26.229.463 €	
R	Transferkosten für alle stationären Hilfen	159.286.645 €	150.157.598 €	173.157.806 €	15,3%	156.835.498 €	nicht beeinflussbare Fallzahlsteigerungen unbegleiteter Flüchtlinge
R	davon in stationären Einrichtungen (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, ohne Kostenerstattung)	89.533.823 €	88.443.648 €	83.476.880 €	-5,6%	82.434.884 €	
R	davon in Pflegefamilien	7.214.986 €	7.873.396 €	8.643.888 €	9,8%	7.694.786 €	Ausbau der Pflege ist erwünscht
R	davon für unbegleitete Flüchtlinge in stationären Einrichtungen (ab 2014 ohne Inobhutnahmen)	42.885.853 €	40.000.000 €	66.745.286 €	66,9%	51.000.000 €	nicht beeinflussbare Fallzahlsteigerungen unbegleiteter Flüchtlinge
R	davon für sonstige stat. Hilfen (§§ 13(3), 19, 27(2), 21 SGB VIII u. Kostenerstattung)	19.651.983 €	13.840.554 €	14.291.752 €	3,3%	15.705.828 €	
R	Transferkosten wirtschaftliche Unterstützung zur Kindertagesbetreuung und §§ 11, 16 SGB VIII	20.602.562 €	23.211.679 €	23.975.357 €	3,3%	25.079.128 €	
R	Zuschussmittel für Jugendgerichtshilfe	1.886.351 €	2.596.241 €	2.160.771 €	-16,8%	2.699.516 €	Mittel für Ausbau der ambulanten Maßnahmen der jugendrichterlichen Weisungen noch nicht vollständig benötigt
R	<b>Erlöse</b>	52.675.046 €	45.007.950 €	41.126.347 €	-8,6%	46.558.848 €	
	davon städtisches Heim JustM	2.880.105 €	3.425.859 €	3.077.293 €	-10,2%	2.824.838 €	Die Schließung des JHZ verursachte 2013/2014 erhebliche Einnahmeausfälle.
R	<b>Kosten</b>	295.777.052 €	298.352.585 €	318.595.029 €	6,8%	304.981.936 €	
	davon städtisches Heim JustM	4.196.118 €	3.105.905 €	3.581.825 €	15,3%	2.988.917 €	Erhöhte Kosten durch Platzausbau, denen nur teilweise entsprechende Einnahmen gegenüberstehen (JHZ)
	davon Jugendgerichtshilfe	4.505.295 €	5.386.034 €	4.856.618 €	-9,8%	5.540.072 €	Mittel für Ausbau der ambulanten Maßnahmen der jugendrichterlichen Weisungen noch nicht vollständig abgerufen
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-243.102.006 €	-253.344.635 €	-277.468.682 €	9,5%	-258.423.088 €	

Produkt 2.2.1	Erziehungsangebote und Kinderschutz
<b>Ziele 2014:</b>	
Bildungs- und Förderkonzepte für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) in Jugendhilfe und Schule sind im Sinne eines gemeinsamen Bildungs- und Förderverständnisses an einem Lern- bzw. Förderort zusammengeführt; Im Rahmen eines Modellprojekts sind an bis zu vier Münchner Schulen (Grund-, Mittelschule sowie Förderzentren) gemeinsam mit unterschiedlichen Anbietern der Kinder- und Jugendhilfe die notwendige Hilfe im Rahmen eines Inklusionskonzeptes bereitgestellt. Die Umsetzung der Vorhaben und Modellprojekte wird aus der operativen Sicht und Praxis durch eine/n Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im System der SBH unterstützt.	Ziel teilweise erreicht. Es wird weiter verfolgt
Zur Verbesserung der Situation von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in München sind die personellen Kapazitäten an die kontinuierlich steigenden Zahlen neu einreisender jugendlicher Flüchtlingen angepasst. 6 Vollzeitstellen sind neu geschaffen.	Ziel erreicht
Verbesserung der Situation von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in München. Anpassung der personellen Kapazitäten an die kontinuierlich steigenden Zahlen neu einreisender jugendlicher Flüchtlingen sowie Ausbau der Einrichtungsplätze zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung bei massiv erhöhtem Fallaufkommen. Schnelle Weitervermittlung der Jugendlichen mit Jugendhilfebedarf aus der überfüllten Erstaufnahmeeinrichtung für umF in geeignete Jugendhilfeeinrichtungen. 6 Stellen sind entfristet (vgl. befristete Stellen: BV 08-14/VO07530). Neuschaffung 0,5 Stellen Steuerung und 0,5 Stellen psychologischer Fachdienst.	Ziel erreicht
Ca. 1.000 Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten in allen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in München die notwendige und geeignete Förderung inklusiv im Rahmen der Regelversorgung. 10 AEH-Stellen mit heilpädagogischem Aufgabenprofil stellen den Einrichtungen die bedarfsgerechten Zusatzleistungen zur Verfügung und sichern die Verbindung zu den Familien.	Ziel teilweise erreicht. Es wird weiter verfolgt
Forschungsergebnisse über Minderjährige mit Missbrauchserfahrungen sowie Auswirkungen von Stresserfahrungen auf die seelische Gesundheit werden zur Entwicklung von Schutzkonzepten umgesetzt. Empirische Untersuchung zu Missbrauchserfahrungen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Stadtratsbeschluss (2012) AMIS- mit Förderung von insgesamt 0,5 Mio € durch das BMBF wurde das Stadtjugendamt München innerhalb eines wissenschaftlichen Forschungsverbundes beauftragt, proaktiv zu „Stresserfahrungen im Kindesalter und ihre Folgen für die seelische Gesundheit“, zu erforschen	Ziel teilweise erreicht. Es wird weiter verfolgt
Die Betreuung von 0-10-jährigen Kindern in Pflegefamilien ist ausgebaut und qualifiziert Akquise und Überprüfung von potentiellen Pflegefamilien erfolgt nach Planung beginnend 2013 (BV 8.1.13) Einheitliche Standards für Pflegeangebote aller Anbieterinnen und Anbieter sind gewährleistet. Die Aufsichtsfunktion zum Schutz von Kindern in Pflegefamilien ist gesichert.	Ziel teilweise erreicht. Es wird weiter verfolgt
Die Verselbständigung von jungen Erwachsenen durch Vermittlung in dauerhaftes Wohnen insbesondere nach stationären Erziehungshilfen sowie nachgehende Betreuung und Begleitung ist sichergestellt und ausgeweitet. Das Stadtjugendamt und das Amt für Wohnen und Migration haben in Kooperation ein Münchner Konzept für Jugendwohnen d.h. Wohnmöglichkeiten in der Anfangsphase der Selbstständigkeit erarbeitet.	Ziel teilweise erreicht. Es wird weiter verfolgt
Das Konzept Wirkungsorientierte Steuerung in den Erziehungshilfen (WSE) ist in den Sozialbürgerhäusern und in der Fachsteuerung umgesetzt. Damit ist: die Partizipation junger Menschen und Personensorgeberechtigter im Hilfeplanverfahren sichergestellt, das Fachverfahren für alle Fachkräfte geschult, die Hilfen zur Erziehung partizipativ nach smarten Zielen und Wirkungen gesteuert, das Kostencontrolling umgesetzt, dazu werden einzelfallbezogene Kosten (und Nebenkosten) nach eingereichten Rechnungen erfasst, Steuerungsdialoge mit Trägern werden durchgeführt	Ziel teilweise erreicht. Es wird weiter verfolgt
Entwicklung eines alters- und entwicklungsgerechten Münchner Konzeptes sowie einer Umsetzungsstrategie für Partizipation, Beschwerdemanagement und Ombudsschaft, insbesondere im Rahmen des Hilfeplanverfahrens sowie der Hilfen zur Erziehung (entsprechend den Vorgaben des BuKiSchG 2012)	Ziel teilweise erreicht. Es wird weiter verfolgt

## 2.2.1

<p>Umsetzung des BukiSchG Netzwerkes Frühe Kindheit  Ein Netzwerk Frühe Kindheit verbindet stadtweit alle Akteure im präventiven Kinderschutz für die Zielgruppe der Kinder im Vorschulalter. Das Netzwerk ist integriert in die vorhandenen Strukturen von REGSAM. Die Vernetzung mit dem Gesundheitsbereich zum interdisziplinären Fachaustausch ist hergestellt.  Die Kokis erhalten den Auftrag, als Fachzuständige für den Kleinkindbereich im REGSAM-Facharbeitskreis zu fungieren, systematisch Bedarfe festzustellen und den interdisziplinären Fachaustausch zu pflegen.</p>	<p>Ziel teilweise erreicht. Es wird weiter verfolgt</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------

<b>Produkt 2.2.1</b>	<b>Erziehungsangebote und Kinderschutz</b>
----------------------	--------------------------------------------

**Vorhandene Beschlüsse:**

Wirksamkeit in der Jugendhilfe, 28.04.2010, 24.05.2011 und 30.07.2014
Umsetzung des Teilplans 4, Tageseinrichtungen, Tagespflege, Teil B, Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung, 27.10.2010
Anpassung der personellen Kapazitäten im Stadtjugendamt an die kontinuierlich steigenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger und junger erwachsener Flüchtlinge mit Jugendhilfebedarf in München, 10.01.2012
Verbesserung der Situation von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in München, Anpassung der personellen Kapazitäten an die kontinuierlich steigenden Zahlen neu einreisender jugendlicher Flüchtlinge, 27.10.2010
Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Verbesserung der Fallsteuerung in den SBHs und in den Erziehungshilfen, 25.04.2012
Ausbau der Kindertagesbetreuung Anpassung der finanziellen Leistungen an Tagesbetreuungspersonen nach den gesetzlichen Änderungen im § 23 SGB VIII: Förderung in Kindertagespflege und Darstellung der Elternbeitragen nach Art. 20 BayKiBiG, 24.10.2012
Beschluss: Kinderschutzauftrag bei Delinquenz erfüllen – Stellenzuschaltung bei der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes München und bei der Jugendgerichtshilfe der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH, 25.10.2011 und 24.07.2013
Frühe Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien: Anpassung der Personalkosten und Deckungslücke bei Sach- und Gemeinkosten, 04.12.2012
Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII, 23.01.2013
Steigende Flüchtlingszahlen bei den umF: Personalbedarf im Stadtjugendamt bei den federführenden sozialpädagogischen Fachkräften für unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge, 23.01.2013
Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1 bis 3-jährige Kinder; hier: Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Münchner Großtagespflege, 24.07.2013
Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1 bis 3-jährige Kinder; hier: Weiterer Ausbau der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung im Rahmen der drei Modelle zur Ersatzbetreuung, 23.10.2013
Alle jugendlichen Flüchtlinge bis 18 Jahren raus aus den Gemeinschaftsunterkünften! Der Jugendhilfe nach SGB VIII Vorrang vor dem Asylverfahrensgesetz einräumen!, 18.12.2013
Wirkungsorientierung der ambulanten Maßnahmen gem. § 10 JGG 08.07.2014
Zukünftige Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen eines bayernweiten Systemwechsels, 01.10.2014

<b>Produkt 2.2.2</b>	<b>Adoption</b>	Produkt im Plan	
----------------------	-----------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Adoptierte deutsche Kinder werden bis zum formalen Abschluss des Adoptionsverfahrens mindestens ein Jahr weiter betreut, bei adoptierten ausländischen Kindern erfolgt die Betreuung nach länderspezifischen Vorgaben auch noch mehrere Jahre nach der vollzogenen Adoption. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für die Stiefeltern- / Verwandten- und Fremddoption ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Betroffene, d.h. Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber/-innen	79	85	77	-9,4%	80	nicht steuerbar
L	Adoptionsabschlüsse	83	70	47	-32,9%	70	es können weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden
L	Herkunftsermittlung für Betroffene	112	115	109	-5,2%	115	
R	<b>Erlöse</b>	20.700 €	21.600 €	11.000 €	-49,1%	13.200 €	
R	<b>Produktkosten</b>	178.129 €	204.616 €	228.138 €	11,5%	185.466 €	Sekundärkostenverrechnung verändert
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	157.429 €	183.016 €	217.138 €	18,6%	172.266 €	

<b>Produkt 2.3.1</b>	<b>Vormundschaft, Pflegerschaft</b>	Fallzahlensteigerung aufgrund der Zunahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	
----------------------	-------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegerschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch fünf freie Träger diese Leistung.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Gesamtzahl der geführten Vormund-/pflegschaften* (städtischer und freier Träger)	2.308	2.900	2.776	-4,3%	3.400	
L	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim städtischen Träger**	51	40	49	22,5%	40	nicht steuerbare Zunahme der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
L	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger**	40	30	30	0,0%	30	
W	Vormünder/Pfleger/-innen haben mindestens acht mal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/ Pfleglingen – städtischer Träger	n.v.	40%	45%	12,5%	40%	
W	Vormünder/Pfleger/-innen haben mindestens acht mal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/ Pfleglingen – freie Träger	n.v.	50%	61%	22,0%	50%	
L	Anzahl der umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)*	1.129	1.500	1.541	2,7%	2.000	
R	<b>Erlöse</b>	47.061 €	0 €	22.414 €	0,0%	0 €	Spendenerlöse nicht planbar
R	<b>Produktkosten</b>	4.631.909 €	5.673.130 €	5.373.664 €	-5,3%	6.189.512 €	
R	> davon Fördermittel an freie Träger	1.687.673 €	2.584.000 €	2.307.257 €	-10,7%	2.704.750 €	wegen schwieriger Personalakquise Mittel für den Fallausbau bei den freien Trägern noch nicht vollständig abgerufen
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-4.584.848 €	-5.673.130 €	-5.351.250 €	-5,7%	-6.189.512 €	

\* Es handelt sich um Jahressummen

\*\* Jahresmittelwert

#### vorhandene Beschlüsse

Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts; Umorganisation des Vormundschaftsbereichs der Stadt München, 11.06.2013 und 24.07.2013

## 2.3.2

<b>Produkt 2.3.2.</b>	<b>Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung</b>	wegen mangelnder Datenerhebung ist eine Einschätzung der Beratungstätigkeit für Eltern nicht möglich, gleichzeitig Rückgang bei Beistandschaften durch Erreichen der Volljährigkeit 
-----------------------	----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen. In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativatteste ausgestellt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Geltendmachung von Kindesunterhalt (Fallzahl)	8.152	8.300	7.728	-6,9%	7.300	viele Fälle mit Volljährigkeit beendet, gezieltere Prüfung im Rahmen der Erstanlaufstelle
L	Anzahl der Beratungen für Elternteile (ohne gleichzeitige Beistandschaft)	n.v.	2.800	n.v.	n.v.	7.500	
L	Anzahl der Beratungen für junge Volljährige zwischen 18 und unter 21 Jahren	1.064	1.200	1.253	4,4%	1.200	
L	Erfolgte Beurkundungen	6.164	6.800	7.113	4,6%	7.200	steigende Geburtenzahlen
L	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungstermin für Elternteile bis zu 2 Wochen	n.v.	80,0%	80,0%	0,0%	80,0%	
L	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin bis zu 2 Wochen	44%	50%	50%	0,0%	50	
L	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungstermin bei der Rechtsberatung junger Volljähriger bis zu 2 Wochen	92%	95%	95%	0,0%	95%	
L	rechtsverbindliche Feststellung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Titelquote)	83%	82%	84%	2,4%	83%	
L	Erfolgreiche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Zahlerquote)	81%	80%	76%	-5,0%	80%	
L	Summe der vom Beistand vereinnahmten Unterhaltszahlungen in Mio. €	16,99	18	14,60	-18,9%	15	Rückläufige Unterhaltszahlungen durch rückläufige Beistandschaften
R	<b>Erlöse</b>	0 €	0 €	0 €		0 €	
R	<b>Produktkosten</b>	6.580.263 €	6.231.722 €	6.839.147 €	9,7%	6.346.000 €	Kostensteigerung aufgrund Personalkostensteigerung sowie Steigerung der Sachkosten aufgrund des Umzuges in ein neues Dienstgebäude
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-6.580.263 €	-6.231.722 €	-6.839.147 €	9,7%	-6.346.000 €	

Produkt 2.3.3	Unterhaltsvorschuss	Produkt im Plan	
---------------	---------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ih-rem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt 72 Monate lang gezahlt.  
UVG-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen, einer Behörde des Freistaats Bayern, vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Das Stadtjugendamt München - Unterhaltsvorschussstelle wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Anzahl der Abgaben an des Landesamt für Finanzen	3.118	3.000	3.598	19,9%	3.000	Abgaben nach fachlichem Standard konnten erhöht werden
L	Zahl der Kinder, für die UVG gezahlt wird	4.835	5.000	4.774	-4,5%	4.700	gute wirtschaftliche Entwicklung, Elternteile können direkt Unterhalt leisten
L	Rückholquote (nachrichtlich min. 25 %)	32%	28%	32%	14,3%	27%	gute wirtschaftliche Entwicklung
R	<b>Erlöse</b>	1.545 €	500 €	1.507 €	201,4%	1.545 €	Bußgelder nicht planbar
R	<b>Kosten</b>	3.026.260 €	3.008.510 €	3.411.040 €	13,4%	3.762.666 €	SAP-bedingte Abweichung
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-3.024.715 €	-3.008.010 €	-3.409.533 €	13,3%	-3.761.121 €	

<b>Produkt 3.1.1</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	Produkt im Plan	
----------------------	---------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie der Bereich Jugendschutz. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Durch zahlreiche Gruppenangebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Produktes fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	geförderte Einrichtungen insgesamt	140	142	142	0,0%	160	
L	Stammesbesucher bei regionalen Angeboten	11.879	11.800	11.874	0,6%	12.000	
L	Nutzung der reg. Angebote	1.781.360	1.820.000	1.812.830	-0,4%	1.840.000	
	Nutzungen von regionalen Angeboten pro Einrichtung und Öffnungstag	87	88	90	2,3%	88	
L	Nutzung der überregionalen Angebote	661.180	640.000	647.575	1,2%	650.000	
	Nutzungen pro überregionale Veranstaltung pro Einrichtung und Veranstaltungstag	83	83	81	-2,4%	84	
L	betreute Kinder bei Ferienangeboten	11.258	11.500	15.236	32,5%	15.000	Ausbau der Angebote und Erweiterungen der Ermäßigungen von Maßnahmen
R	<b>Erlöse</b>	1.144.551 €	873.782 €	1.384.581 €	58,5%	803.134 €	zweckgebundene Zuschüsse sind nicht kalkulierbar
R	<b>Produktkosten</b>	48.871.170 €	48.497.562 €	51.531.827 €	6,3%	52.936.274 €	Angebotsausweitung s.o.
	davon Zuschuss an freie Träger	33.985.483 €	34.650.297 €	36.332.688 €	4,9%	39.602.933 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-47.726.619 €	-47.623.780 €	-50.147.246 €	5,3%	-52.133.140 €	

#### Vorhandene Beschlüsse:

Betriebsmittel für neue Einrichtung am Ackermannbogen, 29.01.2013
Ferienangebote für bedürftige Kinder ermöglichen, Ausbau der Förderung an freie Träger, 02.07.2013
Zusätzliche Förderbedarf bei 4 Einrichtungen, 08.10.2013
Förderung Fachstelle „Zeitgeschichtliche Projekte“, 12.12.2013
Sicherung Kulturveranstaltungen , 17.09.2013
Zusätzlicher Förderbedarf bei 3 Einrichtungen und Jugendverbandsförderung, 25.02.2014
Erhöhung der Förderung für die Großveranstaltungen Mini-München, 25.03.2014
Zusätzliche Förderbedarf bei Jugendverbandsförderung, 25.02.2014
Umsetzung §72a SGB VIII Jugendverbandsarbeit, KJHA 03.06.14
Allgemeine Anpassung der Zuschüsse 2014 aufgrund Tarifsteigerung, 30.07.2014

## 3.1.2

<b>Produkt 3.1.2</b>	<b>Jugendsozialarbeit</b>	Produkt im Plan	
----------------------	---------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten: Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und Berufsschulen, vielfältige Maßnahmen zur Schülerförderung, Maßnahmen zur Förderung der unter 25-Jährigen beim Übergang Schule/Beruf mit einem Schwerpunkt bei der Berufsbezogenen Jugendhilfe, Angebote zur Gewaltprävention an Schulen und Streetwork.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	durch Streetwork/ aufsuchende Jugendarbeit intensiv betreute Personen	868	1.731	1.731	0,0%	1.700	
L	Schulen mit Schulsozialarbeit	130	137	137	0,0%	142	
L	davon Grundschulen	34	37	37	0,0%	41	
L	davon Mittelschule (ehem.Hauptschulen)	44	44	44	0,0%	44	
L	davon Förderschulen	14	14	16	14,3%	16	
L	davon Realschulen	0	3	2		3	
L	davon beruflichen Schulen	38	42	38	-9,5%	38	
L	Abgangsschülerinnen und Abgangsschüler an Mittelschulen mit direktem Übergang in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr und weiterführende Schulen	63%	52%	66%	26,0%	60%	
R	<b>Erlöse</b>	994.865 €	683.312 €	1.170.803 €	71,3%	866.897 €	Vertragsverlängerung zu JADE bei Planaufstellung noch nicht abgeschlossen, daher nur teilweise im Plan enthalten; Einnahmen aus der Auflösung eines Betriebs der berufsbezogenen Jugendhilfe
R	<b>Produktkosten</b>	31.066.043 €	34.387.391 €	33.842.564 €	-1,6%	31.635.763 €	
	davon Zuschussmittel an Freie Träger	16.663.017 €	19.363.268 €	19.268.077 €	-0,5%	20.950.405 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-30.071.178 €	-33.704.079 €	-32.671.761 €	-3,1%	-30.768.866 €	

Produkt 3.1.2	Jugendsozialarbeit	
<b>Ziele 2014:</b>		
<p><u>Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ – Jugend).</u>            Konzeption und erste Umsetzungsschritte werden erarbeitet. Das Integrations- und Beratungszentrum Jugend soll beraten und Jugendliche und junge Erwachsene mit erheblichem Jugendhilfebedarf bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration unterstützen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Kostenträgern Jobcenter, Agentur für Arbeit (Berufsberatung + Reha), Sozialbürgerhäuser, dem Amt für Wohnen und Migration und mit Angeboten wie JADE, Berufsschulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe - richterliche Weisungen, Streetwork, Erziehungshilfen, Wohnungslosen- und Suchthilfe, BBJH, und den sozialpsychiatrischen Diensten.</p>	Ziel erreicht	
<b>vorhandene Beschlüsse:</b>		
Trägerschaftsvergabe für die neuen Standorte Schulsozialarbeit im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets, 09.10.2012		
Verstärkung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen, 23.10.2013		
Zusätzlicher Förderbedarf bei 2 Einrichtungen (MIRA; Take Off), 17.09.13,		
Ausbau von Streetwork mit dem Projekt „Streetwork auf der Partymeile“ und Zuschaltung einer Stelle bei S-II-A, 12.11.13		
Integrations- und Beratungszentrum Jugend, 29.11.11		

## 3.2.1

<b>Produkt 3.2.1</b>	<b>Familienangebote</b>	Produkt im Plan, Mütter, Väter-, Familienzentren befinden sich noch in der strukturellen Umgestaltung	
----------------------	-------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die Angebote für Familien umfassen sowohl vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung und der Gestaltung des Familienlebens als auch pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. Die leicht zugänglichen Leistungen werden – in Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien – erbracht von Familienzentren, den Kontaktstellen der Frühen Förderung, Einrichtungen der Familienbildung und weiteren offenen Familienangeboten, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie der Bezirkssozialarbeit. Die Angebote richten sich an Eltern und Paare, Kinder, Jugendliche und Familien aber auch Fachkräfte anderer sozialer Dienste. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Bei Trennungs- und Scheidungssituationen gehört die Mitwirkung der öffentlichen Jugendhilfe (Bezirkssozialarbeit) im familiengerichtlichen Verfahren bei elterlicher Sorge und Umgang ebenfalls zu den Leistungen des Produktes.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Angebotsstunden in Familienbildungsstätten pro Einrichtung pro Öffnungstag	11	11	11	0,0%	11	
L	Nutzungen durch Besucherinnen und Besucher in Familienbildungsstätten pro Einrichtung pro Öffnungstag	95	96	91	-5,2%	93	
L	Familienberatungen der BSA in Haushalten mit Kindern	12.377	12.500	12.229	-2,2%	12.750	
L	Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren (inkl. Gewaltschutzgesetz)	2.610	2.350	2.652	12,9%	2.700	Planung basiert auf Daten von 2010
L	Beratene Familien in den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	12.834	13.050	12.779	-2,1%	13.050	
L	davon Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	5.026	5.000	4.869	-2,6%	5.000	
L	davon Beratene Alleinerziehende	5.035	4.500	4.921	9,4%	5.000	
R	<b>Erlöse</b>	371.962 €	336.957 €	451.921 €	34,1%	330.022 €	
R	<b>Produktkosten</b>	35.083.508 €	35.772.556 €	32.415.312 €	-9,4%	34.941.870 €	veränderte Zuordnung von BSA-Kosten zu Produkten
	davon Zuschussmittel an Freie Träger	11.771.913 €	12.436.420 €	12.831.438 €	3,2%	14.059.000 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-34.711.546 €	-35.435.599 €	-31.963.391 €	-9,8%	-34.611.848 €	

**Ziele 2014:**

Die frühe Förderung von Familien mit Kindern In Regionen mit hohem Bedarf werden Angebote der Frühen Förderung ausgebaut und Lücken geschlossen.	Ziel teilweise erreicht
Ausbau weiterer Betreuungsplätze in den präventiven Förderprogrammen „Opstapje“ und „HIPPY“.	Ziel teilweise erreicht, Ausbau Ostapje auf 2016 verschoben
mehr Betreuung von ca. 240 Familien mit Multiproblemfam. In Projekten und Gruppenangeboten	
„welcome“ 2014 Übernahme weiteren vier Standorten in die Regelförderung (von 8 auf 12 Standorte)	Ziel nicht erreicht
Elterntalk Ausbau in 2 weiteren Gebieten (von 8 auf 10 Standorte)	Ziel nicht erreicht, wird aufgegeben
Schulung im Programm PAT parents as teachers von Familienzentren in 7 Gebieten mit bes. Handlungsbedarf. Derzeit ist PAT noch kein Angebot der frühen Förderung	Ziel nicht erreicht, wird aufgegeben
Sicherung der Weiterführung (ab Sept. 2014) der 5 bestehenden, die Einrichtung zusätzlicher Familienlotsen sowie deren Regelförderung	Ziel teilweise erreicht
Übernahme des Familientreffs „Heidetreff“ in die Regelförderung ab 08/2014	Ziel teilweise erreicht

Produkt 3.2.1	Familienangebote
---------------	------------------

**Vorhandene Beschlüsse:**

Aufnahme der Förderung für „Refugio- Muttersprachliches Elterntraining“, 04.12.2012.
Betriebsmittel für die Einrichtung SOS Kinderdorf in der Mittbacher Straße, 05.03.2013
Zusätzliche Mittel für Projektladen International Haidhausen, 07.05.2013
„Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1bis 3 jähr. Kinder“, hier Ausbau bei Familienbildungsstätten/Familienzentren, 02.07.2013
Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien in der Armutzuwanderung, 03.06.2014
Familien- und Beratungszentrum Pöllatstraße, 17.09.13
Ausbau Frühe Förderung, 25.02.14,

<b>Produkt 3.2.2</b>	<b>Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer</b>	Produkt im Plan	
----------------------	----------------------------------------------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

In diesem Produkt sind Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen, wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren sowie beratende Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten und Seelsorgeeinrichtungen zusammen gefasst. Die Einrichtungen der Nachbarschaft arbeiten gemeinwesenorientiert und richten ihr Angebot an Bedarf und Nachfrage im Stadtteil aus. Es sind sowohl Ehrenamtliche als auch sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Das Programm beinhaltet in der Regel offene Treffpunkte, niederschwellige Beratung, Kurse und Vorträge im Bildungsbereich, Vermittlung an Fachstellen und die Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen. Die geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Einrichtungen bieten stadtweit Beratung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen, dabei liegt ein Aufgabenschwerpunkt in Unterstützungsangeboten bei häuslicher Gewalt in Partnerschaften. Durch die Spezialisierung in ihren Angeboten können diese Einrichtungen neben Angeboten für die jeweilige Zielgruppe auch Fortbildungen bzw. Fachberatung für Fachpersonal anbieten.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Geförderte Einrichtungen insgesamt	39	39	39	0,0%	39	
	geförderte Einrichtungen der Begegnung und Nachbarschaft	21	21	21	0,0%	20	
L	durchschnittliche Anzahl der Nutzungen in Einrichtungen der Begegnung und Nachbarschaft pro Einrichtung und Öffnungstag	50	47	52	10,6%	53	
	geförderte geschlechts- und zielgruppenspezifische Einrichtungen und Einrichtungen der Seelsorge	18	18	18		19	
L	durchschnittliche Anzahl der Nutzungen geschlechts- und zielgruppenspezifische Einrichtungen und Einrichtungen der Seelsorge pro Einrichtung und Öffnungstag	32	27	32	18,5%	31	detaillierte Auswertung der Einrichtungsdaten in Bearbeitung
R	<b>Erlöse</b>	0	61	0	0,0%	0	
R	<b>Produktkosten</b>	5.543.913 €	5.567.139 €	5.724.451 €	2,8%	5.937.569 €	
	davon Zuschussmittel an freie Träger	4.857.419 €	4.810.636 €	4.970.140 €	3,3%	5.096.984 €	
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-5.543.913 €	-5.567.078 €	-5.724.451 €	2,8%	-5.937.569 €	

#### Vorhande Beschlüsse

Betriebsmittel für die Einrichtung „Haus für das Sanierungsgebiet/Alte Post“, 29.01.2013

Ausweitung Griechisches Haus, 25.02.2014

zusätzlicher Förderbedarf von mehreren Einrichtungen, 17.09.2013 und 08.10.2013

Aufnahme von Wildwasser München e.V., 17.09.2013

Allg. Anpassung der Zuschüsse 2014 aufgrund Tarifierhöhungen, 30.07.2014

Produkt 4.1.1	Beratung in Miet- und Wohnungsfragen	Produkt im Plan	
---------------	--------------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die kostenlose Mietberatung dient Mietenden, Vermietenden und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete. Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie der Mietspiegel. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Mietberatungen insgesamt (persönlich, telefonisch, schriftlich)	26.393	26.300	25.255	-4,0%	26.300	
Q	Wartezeit für persönlichen Vorsprachtermin maximal 3 Wochen	94%	90%	90%	0,0%	90%	
R	<b>Erlöse</b>	0 €	0 €	187 €		270 €	
R	<b>Kosten</b>	1.476.001 €	1.876.605 €	1.912.160 €	1,9%	1.281.638 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-1.476.001 €	-1.876.605 €	-1.911.973 €	1,9%	-1.281.368 €	

**Vorhandene Beschlüsse:**

Erhöhung des Angebotes an bezahlbarem Wohnraum für Alleinerziehende VV 10.10.2013

Vergabe NEU. VV 05.12.2013

Mietspiegel für München 2015 Veröffentlichung und Anerkennung des Mietspiegels als qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Mietspiegel für München 2017 Neuerhebung des Mietspiegels für München. Sitzungsdatum 18.06.2015

Erhöhung der personellen Ausstattung der Abteilung Wohnraumerhalt, Ausbau der Mietberatungsstelle. Sitzungsdatum 09.07.2015

Produkt 4.1.2	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	Produkt im Plan	
---------------	-----------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Wohnungssuchende, die z.B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Mieter werden durch Unterstützung befähigt, selbständig und auf Dauer in einem Mietverhältnis zu leben. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientiert geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieterinnen und Mieter. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Gestellte Anträge auf Registrierung / Vormerkung – allgemein	20.572	22.000	21.877	-0,6%	24.500	
L	Registrierungen – allgemein	10.832	11.000	11.118	1,1%	11.300	
L	Wohnungsvergaben	2.858	3.500	3.761	7,5%	3.500	
Q	Anteil der Wohnungen, die an wohnungslose und v. Wohnungslosigkeit bedrohte HH vergeben werden	31%	35%	32%	-8,6%	35%	
Z	von registrierten Haushalten sind: wohnungslos	18%	18%	19%	5,6%	20%	
Z	von registrierten Haushalten sind: von Wohnungslosigkeit bedroht	5%	5%	5%	0,0%	5%	
Z	von registrierten Haushalten sind: in Rangstufe 1	65%	65%	67%	3,1%	68%	
R	<b>Erlöse</b>	14.461.065 €	16.325.246 €	15.329.484 €	-6,1%	16.343.785 €	
R	<b>Kosten</b>	24.535.151 €	27.640.669 €	26.700.540 €	-3,4%	28.968.924 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-10.074.086 €	-11.315.423 €	-11.371.056 €	0,5%	-12.625.139 €	

**Vorhandene Beschlüsse:**

Erhöhung des Angebotes an bezahlbarem Wohnraum für Alleinerziehende VV 10.10.2013

Vergabe neu. VV 05.12.2013

Vergaberichtlinien von städtisch geförderten Wohnungen für Beschäftigte des Polizeipräsidiums München verbessern Antrag Nr. 08-14 / A 04432 vom 05.06.2014

Stellenmehrbedarf 4.1.2 geplant

<b>Produkt 4.1.3</b>	<b>Wohngeld</b>	Produkt unter Plan; das Gesetz in bestehender Form greift in München nicht. Die Miethöchstbeträge, die berücksichtigt werden dürfen, sind viel zu niedrig für den Münchener Mietmarkt. Zudem unzureichende Anpassung von Einkommenshöchstgrenzen seit 2009	
----------------------	-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße, der Höhe der Miete/Belastung und des Wohnungstyps (Bezugsfertigkeit, Ausstattung etc.) wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Das Wohngeldgesetz greift in München nicht, da die Miethöchstbeträge, die berücksichtigt werden dürfen, viel zu niedrig für den Münchner Mietmarkt sind.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Antragszugänge	12.174	12.300	10.218	-16,9%	18.000	niedrige Mietobergrenzen beim Wohngeld und sehr hohe reale Mieten führen zu vielen Ablehnungen und in der Folge zu weniger Anträgen/ Bescheiden/ Empfängerhaushalten
L	Bescheide	12.384	13.000	10.512	-19,1%	18.500	
L	Empfängerhaushalte	5.611	6.000	4.471	-25,5%	7.500	
	> davon unter 100 €/ Monat	2.538	2.600	2.068	-20,5%	3.000	
Q	Bearbeitungsdauer von max. 6 Wochen wird in x % der Anträge erreicht	54%	54%	54%	0,0%	50%	
W	Ausgezahltes Wohngeld (nachrichtlich - nicht städt. Hh)	7.196.707 €	7.200.000 €	5.785.871 €	-19,6%	9.000.000 €	
R	<b>Kosten</b>	5.937.206 €	5.665.288 €	5.958.789 €	5,2%	5.502.914 €	Eine rückläufige Anzahl von Empfängerhaushalten und ausgezahltem Wohngeld insgesamt, bei in etwa gleichen Verwaltungskosten, führt zu einem weiteren Anstieg der Kosten je Bescheid bzw. ausgezahltem Euro Wohngeld. In diesen Kosten sind die Kosten für ablehnende Bescheide enthalten.
R	Verwaltungskosten pro Bescheid	479 €	486 €	567 €	16,7%	316 €	
R	Verwaltungskosten pro ausgezahltem Euro Wohngeld	0,82 €	0,83 €	1,03 €	24,1%	0,63 €	
R	<b>Erlöse</b>	443 €	258 €	931 €	260,9%	443 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-5.936.763 €	-5.665.030 €	-5.957.858 €	5,2%	-5.502.471 €	

#### geplante Beschlüsse

Anpassung der Personalausstattung im Wohngeld um die bevorstehende Wohngeldnovelle und massiver Antragssteigerungen zu bewältigen VV 20.05.2015

<b>Produkt 4.1.4</b>	<b>Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose</b>	weiterer Anstieg der Wohnungslosenzahlen	
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CLH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen (Produkt 4.1.5). Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch das Münchner Kälteschutzprogramm für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Plätze in Pensionen	2.656	2.504	3.019	20,6%	3.811	Ausweitung der Platzkapazitäten wegen Anstieg der Wohnungslosen
L	Personen in Pensionen	2.515	2.519	2.943	16,8%	3.749	
L	Plätze in Verbandshäusern (Akutversorgung)	293	293	293	0,0%	293	
L	Auslastung in Verbandshäusern	98%	95%	95%	0,0%	95%	
L	Summe der aktuell belegbaren Plätze im Sofortunterbringungssystem	3.623	3.417	4.550	33,2%	4.550	
L	Auslastung Sofortunterbringungssystems	85%	97%	99%	2,1%	90%	
W	Anzahl der akut Wohnungslosen im Sofortunterbringungssystem	3.519	3.604	4.023	11,6%	4.430	
W	Anzahl der akut wohnungslosen Haushalte im Sofortunterbringungssystem	2.182	2.254	2.379	5,5%	2.500	es steht kein vermittelbarer Wohnraum zur Verfügung, Zunahme der schwer zu vermittelnden Großfamilien
Z	Anzahl der unter 18-Jährigen im Sofortunterbringungssystem	847	826	1.000	21,1%	1.000	
R	<b>Erlöse</b>	1.461.369 €	17.602.035 €	14.459.208 €	-17,9%	21.493.555 €	periodenfremde, verzögerte Erstattung der Pensionskosten und Verzug der Rechnungsstellung aufgrund von Personalmangel
R	<b>Kosten</b>	25.613.670 €	45.573.991 €	43.663.939 €	-4,2%	55.370.788 €	Kostensenkung durch Änderungen bei der internen Leistungsverrechnung im Rahmen von mfm
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-24.152.301 €	-27.971.956 €	-29.204.731 €	4,4%	-33.877.233 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

Kälteschutzprogramm, 19.09.2013
Wohnhaus zur Abklärung der Wohnperspektive - Clearinghaus Caubstraße 4, 19.09.2013
Bettplatzentgelte Beherbergungsbetriebe, 02.10.2013
Rahmenkonzeption Clearinghäuser, 19.09.2013
Eigentumsübergang städtische Wohnungen u.a. Ausgleich des Verwalterkontos und Unterbringungsmanagement, 10.10.2013
In Wohnungen kommen - in Wohnungen bleiben Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten. VV 25.03.2015

<b>Produkt 4.1.5</b>	<b>Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen</b>	Produkt im Plan	
----------------------	-------------------------------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Ziel der Hilfe in den Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten geleistet werden.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen (freie Träger)	513	488	488	0,0%	488	
L	Bestand städtischer Unterkünfte (mit Nutzungsverhältnis) (WE)	27	240	1	-99,6%	0	städtische Unterkünfte wurden in das Eigentum der städtischen Wohnbaugesellschaften überführt.
L	Bestand angemieteter Wohnungen	76	76	32	-57,9%	25	Das Rückgabeprogramm läuft weiter.
Q	Auslastung der Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger	98%	98%	98%	0,0%	98%	
W	Anteil der intensiv betreuten Personen, die in dauerhaften Wohnraum oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden	27%	27%	23%	-14,8%	15%	der extrem angespannte Wohnungsmarkt erschwert eine Vermittlung in dauerhaftes Wohnen
R	<b>Erlöse</b>	4.785.553 €	744.610 €	1.825.199 €	145,1%	629.401 €	Mieteinnahmen wurden wegen mfm nicht berücksichtigt, derzeit weiter Verrechnung auf das Produkt, Klärung im Rahmen der Umsetzung mfm. städtische Unterkünfte wurden in das Eigentum der städtischen Wohnbaugesellschaften überführt.
R	<b>Kosten</b>	17.692.701 €	14.159.087 €	12.715.975 €	-10,2%	13.382.212 €	geringere Umlage für das Probewohnen
R	Finanzierungsanteil Gebühren/Mieten	27%	16%	14%	-12,5%	4%	Probewohnen ist abgeschlossen
R	<b>Ergebnis</b> (Kosten minus Erlöse)	-12.907.148 €	-13.414.477 €	-10.890.776 €	-18,8%	-12.752.811 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

Dringende Mehrbedarfe Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen für den Bereich "Förderung freier Träger" des Amtes für Wohnen und Migration VV 19.09.2013

Eigentumsübergang städtische Wohnungen u.a. Ausgleich des Verwalterkontos und Unterbringungsmanagement, 10.10.2013

Investitionskostenzuschuss Pistorinistr. 30, 19.09.2013

<b>Produkt 4.1.6</b>	<b>Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses</b>	wegen fehlenden Daten, teils technisch bedingt durch WiM, bei der Planaufstellung ist eine Einschätzung des Produktes nicht möglich
----------------------	---------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sichert das Produkt bestehende Mietverhältnisse langfristig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der persönlichen Verhältnisse der Haushalte. Mieterinnen und Mieter mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich in persönlichen Krisensituationen befinden, erhalten Beratung und Unterstützung. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden, Hilfen zur Grundreinigung von verwahrlosten Wohnungen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Kann der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden, wird der Haushalt in für ihn geeigneten anderweitigen Wohnraum vermittelt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	aufsuchende Sozialarbeit bei drohendem Wohnungsverlust (HH)	n.v.	2.500	2.107	-15,7%	2.500	Plan beruht auf ungenügenden Daten
L	Geldleistung für Haushalte (HH) mit Mietschulden	n.v.	1.350	844	-37,5%	1.350	
L	Sozialpädagogische Nachsorge (HH)	n.v.	600	259	-56,8%	600	
W	von der aufsuchenden Sozialarbeit gemeldete Fälle werden erreicht	n.v.	80%	78%	-2,5%	80%	
	Anzahl der bekannt gewordenen HH mit drohendem Wohnungsverlust	n.v.	6.500	5.125	-21,2%	6.000	
W	Von den bekannt gewordenen HH konnte Wohnungsverlust vermieden werden	n.v.	50%	50%	0,0%	50%	
R	<b>Erlöse</b>	300.417 €	6.903 €	83.659 €	1111,9%	300.417 €	Plan beruht auf ungenügenden Daten
R	<b>Kosten</b>	9.649.408 €	13.430.383 €	16.686.907 €	24,2%	14.204.527 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-9.348.991 €	-13.423.480 €	-16.603.248 €	23,7%	-13.904.110 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Beschluss der VV des Stadtrates vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00027)

**geplante Beschlüsse:**

Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung/Wohnungslosenhilfe, Teilbereich Prävention/Gesamtkonzept -Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen. Sitzungsdatum 18.6.15

<b>Produkt 4.1.8</b>	<b>Schaffung preiswerten Wohnraums</b>	Produkt unter Plan, Ankauf Belegungsrechte läuft an, Fertigstellungen im Bereich KommPro / B und C zufriedenstellend 
----------------------	----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Rahmen des kommunalen Wohnungsbauprogramms haben ausreichender Wohnungsbau, insbesondere geförderter Wohnungsbau für bedürftige Zielgruppen, höchste Priorität. Im Teilprogramm B werden jährlich bis zu 125 Wohneinheiten (WE) für akut wohnungslose Haushalte geplant. Diese werden in Objekten mit bis zu 30 Wohneinheiten kleinteilig umgesetzt. Über das Stadtgebiet verteilt soll mit diesem Teilprogramm geförderter Wohnraum mit Direktbelegungsrecht in möglichst urbanen Gebieten entstehen. Ziel ist die Integration von Menschen aus Sofortunterbringungseinrichtungen der akuten Wohnungslosigkeit.

Mit Fortschreibung des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ - die Wohnungsbauoffensive 2012 - 2016- wurde aufgrund der Bedarfslage die Zielzahl auf 175 WE pro Jahr angehoben. Darüber hinaus werden jährlich ca. 25 WE in sogenannten Clearinghäusern (Teilprogramm C) geplant und umgesetzt. Diese stellen möblierte, abgeschlossene Wohnungen und Unterstützung zur Verfügung, um die Wohnperspektive der Haushalte vor Ort zu klären.

Um die Lücke in der Wohnraumversorgung für akut wohnungslose Haushalte zu schließen wurde im Rahmen von Wohnen in München IV das Konzept Sozial Betreute Wohnhäuser (SBW) verabschiedet. Angesichts der begrenzten Flächenpotenziale ist der Ankauf von Belegungsbindungen an freien Wohnungen und die Verlängerung von Bindungen von Privateigentümern und Wohnungsbaugesellschaften ein weiteres Instrument, preisgünstigen Wohnungsbestand für die Zielgruppen zu schaffen bzw. zu sichern.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Anzahl neu erworbener Belegrechte (WE)	0	100	1	-99,0%	100	Die aktuellen Programmkonditionen können auf dem derzeitigen Markt nicht bestehen. Aufgrund der Situation kann eine Bewerbung der neuen Programmkonditionen daher nicht erfolgen.
Q	Im laufenden Jahr fertiggestellt Wohneinheiten nach KomPro/B	168	112	87	-22,3%	65	Projektverzögerungen im Bauablauf und Bauzeitplan insbesondere durch hohen Abstimmungsaufwand, Insolvenzen bei beauftragten Firmen sowie Gerichtsverfahren
Q	Im laufenden Jahr fertiggestellt Wohneinheiten nach KomPro/C	0	25	25	0,0%	25	
R	<b>Erlöse</b>	747.698 €	570.259 €	1.369.968 €	140,2%	774.156 €	kalkulatorische Erlöse zu niedrig geplant
R	<b>Kosten</b>	26.453.168 €	23.687.188 €	25.076.912 €	5,9%	23.399.937 €	kalkulatorisch Kosten zu niedrig geplant
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-25.705.470 €	-23.116.929 €	-23.706.944 €	2,6%	-22.625.781 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

KomPro B + C Bauträgerauswahlbeschluss VV 05.12.2013
Änderung, Erlass und Aufhebungen von Satzungen der Landeshauptstadt München zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte und unbegleiteter Flüchtlinge Änderung der Satzung, 27.03.2014
Optimierung der Vermittlung von wohnungslosen Haushalten in Wohnraum, 10.10.2013
KomPro B Kostenänderung Deisenhofener Straße, 14.11.2013
Eigentumsübergang städtische Wohnungen u.a. Ausgleich des Verwalterkontos und Unterbringungsmanagement, 10.10.2013

<b>Produkt 4.2.2</b>	<b>Wohnungsbestandssicherung</b>	Produkt im Plan	
----------------------	----------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist so weit als möglich zu erhalten.  
 Die Zweckentfremdungssatzung verbietet berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen.  
 Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.  
 Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.  
 Seit 01.03.2014 steht die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum in Erhaltungssatzungsgebieten unter Genehmigungsvorbehalt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	17.037	15.000	14.673	-2,2%	15.000	
L	Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	1.753	1.700	3.497	105,7%	1.700	Prioritätensetzung zugunsten des Umwandlungsverbotes ging zu Lasten der präventiven Arbeit im Zweckentfremdungsvollzug.
Q	Genehmigungen (Zweckentfremdung)	1.031	750	1.058	41,1%	1.100	
Q	Genehmigungen (betr. 110.000 WE in 17 Erhaltungssatzungsgebieten)	1.743	1.100	2.953	168,5%	1.300	Prüfung von großen Erhaltungssatzungsgebieten; insgesamt gesteigerter Handlungsbedarf.
W	Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	159	100	158	58,0%	200	
R	<b>Summe Erlöse</b>	196.858 €	135.361 €	247.271 €	82,7%	196.887 €	Erlöse aus Zwangsgeldern nicht steuerbar
R	<b>Summe Kosten</b>	3.636.355 €	3.827.679 €	4.008.872 €	4,7%	3.606.898 €	
R	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-3.439.497 €	-3.692.318 €	-3.761.601 €	1,9%	-3.410.011 €	

**vorhandene Beschlüsse:**

Neuerlass einer Satzung über den Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS), 27.11.13  
 Abteilung Wohnraumerhalt personell besser Antrag Nr. 08-14 / B 05374  
 Umgang mit Zweckentfremdungen von Wohnraum als Ferienwohnungen als Ferienwohnungen Antrag Nr. 08-14 / A 04213

<b>Produkt 5.5.1</b>	<b>Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit</b>	Produkt im Plan	
----------------------	---------------------------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Um ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, umfasst das Produkt Hilfen bei der Haushaltsführung, Unterstützung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und bei Hilflosigkeit sowie fehlender Alltagskompetenz. Dies erfolgt über erforderliche wirtschaftliche Hilfe für Haushaltshilfen, zur Pflege und für Altenhilfe im Einzelfall sowie über vom zuständigen überörtlichen Träger refinanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe. Außerdem erfolgte im Jahr 2014 im Produkt die fachliche Steuerung der Bezirkssozialarbeit (BSA), sofern sie in den o.g. Bereichen tätig ist sowie die der in den Sozialbürgerhäusern vertretenen Fachstellen häusliche Versorgung (FhV).

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher/innen Hilfe zur Pflege	2.004	1.940	1.946	0,3%	2.004	
L	> davon 65 J. und älter	67,0%	65,9%	65,9%	0,0%	67,0%	
L	> Frauenanteil	59,9%	60,6%	60,6%	0,0%	59,9%	
L	Leistungsbezieher/innen Eingliederungshilfe	103	105	100	-4,8%	103	
R	<b>Erlöse</b>	4.669.662 €	4.590.277 €	5.090.743 €	10,9%	4.471.707 €	periodenfremde Erlöse für 2013 enthalten
R	<b>Kosten</b>	71.385.528 €	77.910.157 €	77.144.094 €	-1,0%	74.186.286 €	
R	> davon Transferleistungen	59.763.031 €	63.502.987 €	63.508.338 €	0,0%	59.763.032 €	
	>> davon Hilfe zur Pflege	55.993.152 €	60.548.435 €	59.892.678 €	-1,1%	55.993.153 €	
	>> davon Eingliederungshilfe	3.769.879 €	2.954.552 €	3.615.660 €	22,4%	3.769.879 €	Erhöhung der Vergütungssätze für Laienhelfer – wird zu 100% erstattet
R	Durchschnittliche Transferleistungen je Leistungsbezieher/in und Jahr	26.319 €	28.279 €	29.132 €	3,0%	26.319 €	
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-66.715.866 €	-73.319.880 €	-72.053.351 €	-1,7%	-69.714.579 €	

**Ziele 2014:**

Für die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Feststellung pflegerischen Bedarfs im Rahmen der Hilfe zur Pflege ist ein Fachdienst „Pflege“ eingesetzt. Um die Grundlage für diesen Fachdienst zu schaffen, wird bis Ende 2018 modellhaft ein Verfahren erprobt.	Ziel ist im Zeitplan (mehrjähriges Ziel)
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------

**Vorhandene Beschlüsse:**

Beschluss d. Sozialausschusses vom 03.07.2003 zu den Konsequenzen von Einsparmöglichkeiten in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen, die im Rahmen des Arbeitgebermodells versorgt werden.
Beschluss zur modellhaften Erprobung eines Fachdienstes Hilfe zur Pflege vom 14.12.2011
Beschluss „Bedarfsgerechter Ausbau der SGB XII – Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern“ (SA am 05.07.2012)

<b>Produkt 5.6.2</b>	<b>Hilfen zur Gesundheit</b>	Kostenentwicklung und Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher günstiger als erwartet	
----------------------	------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die die Kosten nicht aus dem eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen dienen der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Gesundheit entsprechend dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die von den Leistungsbeziehenden selbst gewählt wird und bei der sie von der Stadt angemeldet werden. Die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet. Soweit diese Form der Versorgung im Einzelfall nicht möglich ist, werden Krankenscheine ausgestellt und die Kosten für eine stationäre Behandlung direkt übernommen. Darüber hinaus ist die Bezirkssozialarbeit unterstützend tätig, in dem sie u.a. über die Möglichkeiten der häuslichen Krankenpflege berät, zur Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen motiviert oder Hilfsdienste vermittelt.

Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher/innen mit Krankenversicherungskarte	2.039	2.750	2.716	-1,2%	2.750	
L	> davon 65 J. und älter	80,0%	79,0%	85,1%	7,7%	80,0%	
R	<b>Erlöse</b>	11.044.525 €	9.486.188 €	16.629.727 €	75,3%	11.044.525 €	Erlöse aus Reduzierung von Rückstellungen
R	<b>Kosten</b>	31.055.557 €	21.741.127 €	23.323.142 €	7,3%	32.150.791 €	Rückstellungen, die in der Planung nicht berücksichtigt waren
R	> davon Transferleistungen	29.491.632 €	20.668.613 €	22.321.189 €	8,0%	31.091.632 €	
R	Durchschnittliche Transferleistungen je Leistungsbezieher/in je Monat	14.473 €	9.830 €	8.218 €	-16,4%	14.473 €	Plan basiert auf alten Daten (Umstellung der Erfassung 2014)
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-20.011.032 €	-12.254.939 €	-6.693.415 €	-45,4%	-21.106.266 €	

**Vorhandene Beschlüsse:**

Beschluss „Bedarfsgerechter Ausbau der SGB XII – Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern“, 05.07.2012

Beschluss über die Kostenübernahme für Verhütungsmittel vom 02.10.2014

<b>Produkt 6.1.1</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge</b>	Weitere Zunahme der Fallzahlen, aktuell nicht steuerbar	
----------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Flüchtlinge erhalten Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen des gesamten Produktes werden vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	LeistungsbezieherInnen (Personen )	3.922	6.800	5.761	-15,3%	8.250	bis Ende 2014 wurden nicht ausreichend neue Plätze geschaffen, um die prognostizierte Anzahl an Flüchtlingen aufzunehmen.
Q	Bearbeitungszeit Neuantrag max. 7 Arbeitstage	100%	100%	100%	0,0%	100%	
R	<b>Erlöse</b>	15.371.949 €	25.354.252 €	32.769.741 €	29,2%	52.041.441 €	
R	<b>Kosten</b>	30.499.490 €	29.352.074 €	33.666.628 €	14,7%	64.812.929 €	Leistungen bei Krankheit insbesondere bei neu angekommenen Flüchtlingen sehr hoch
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-15.127.541 €	-3.997.822 €	-896.887 €	-77,6%	-12.771.488 €	

#### Vorhandene Beschlüsse:

Die Flüchtlingserstaufnahme in München langfristig endlich angemessen gestalten!, VV am 19.09.2013

Anpassung der Personalausstattung an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen im Sozialbürgerhaus Plinganserstr., der Zentralen Wohnungslosenhilfe und dem Fachbereich Hilfen nach dem AsylBLG der LHM, 14.08.2013

#### geplante Beschlüsse

Anpassung der Personalausstattung an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen

Alltag von jungen Flüchtlingen: Freizeitpädagogik und Sportvereine öffnen

Erstaufnahmeeinrichtung endlich angemessen gestalten

<b>Produkt 6.2.1</b>	<b>Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht</b>	Produkt über Plan	
----------------------	-----------------------------------------------------------------------	-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Mit den Projekten im Produkt wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Integrationskonzeptes und der Perspektive München.

Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und beim Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

Seit April 2007 existiert das Integrations- und Beratungszentrum, IBZ – Sprache und Beruf, im Amt für Wohnen und Migration. Durch Clearing und Feststellung des Sprachstandes wird passgenau in geeignete Deutschkurse vermittelt. Dadurch erhöhen sich die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss und die Kursabbrüche verringern sich.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterungen
L	Beratungen im integrierten Beratungszentrum Sprache (IBZ)	600	900	1.000	11,1%	800	unbesetzte Stellen konnten besetzt werden, höhere Zugangszahlen
L	Angebotene Plätze in den berufsbezogenen Sprachkursen/Integr.Kursen	280	280	409	46,1%	280	mehr Plätze im Angebot
L	Auslastung der Sprachkursangebote	100%	100%	100%	0,0%	100%	
Q	Vorzeitige Beendigung	30%	30%	30%	0,0%	30%	
W	Vermittlung in Arbeit im Anschluss an die Sprachkurse	12%	12%	12%	0,0%	n.v.	wegen Umstrukturierung kein Plan 2015
Z	Anspruchsberechtigte ermittelt durch Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung/ Jobcenter	3.000	3.000	3.000	0,0%	3.000	
<b>R</b>	<b>Summe Erlöse</b>	166.604 €	215.450 €	317.104 €	47,2%	271.226 €	nicht periodengerechte EU-Personalkostenerstattungen
<b>R</b>	<b>Summe Kosten</b>	6.895.490 €	7.627.382 €	7.570.284 €	-0,7%	8.846.616 €	
<b>R</b>	<b>Ergebnis (Erlöse minus Kosten)</b>	-6.728.886 €	-7.411.932 €	-7.253.180 €	-2,1%	-8.575.390 €	

#### Vorhandene Beschlüsse:

Koordination Angebote Flüchtlinge Management VV 19.09.2013

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege 2014 Anpassung der Budgets und Zuschüsse der sozialen Projekte, 17.09.13

"Deutsch für Flüchtlinge" - Zuschuss an Deutsch für Flüchtlinge e.V. Haushaltsjahr 2013 und 2014, 14.11.13

Sicherstellung der Finanzierung der Kurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Erstaufnahmeeinrichtungen - Projekt "ISUS", 14.11.2013.

Betreuung von jugendlichen Flüchtlingen Flübs, 10.10.2013

<b>Produkt 7.2.1</b>	<b>Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement</b>	Produkt über Plan 
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 168 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner. Darüber hinaus werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung verwaltet. Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potentielle Stifterinnen und Stifter beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2013	Plan 2014	Ist zum 31.12.2014	Abweichung Plan/Ist	Plan 2015	Erläuterung / Entscheidungsbedarf
W	ausgeschüttete Erträge (Erfüllung Stiftungszweck)	5.587.898 €	2.900.000 €	4.848.000 €	67,2%	3.300.000 €	Hohe Ausschüttung durch Abbau der Stiftungsrücklagen aus vergangenen Jahren sowie Spenden und Zustiftungen.
Z	Anzahl der Personen die Stiftungsmittel erhalten haben	14.000	13.000	13.683	5,3%	13.000	
Z	> darunter Anteil Familien mit Kindern	68,0%	65,0%	50,0%	-23,1%	65,0%	Die zum Jahresende stattfindende Weihnachtsaktion für Seniorinnen und Senioren in Altenheimen wurde stark ausgeweitet, wodurch sich die Anteile verschoben
Z	> darunter Anteil Seniorinnen und Senioren	21,0%	25,0%	40,0%	60,0%	25,0%	
R	<b>Erlöse</b>	1.143.639 €	500.095 €	1.218.952 €	143,7%	481.473 €	Schenkungs- und Stiftungsmittel nicht planbar/ steuerbar
R	<b>Kosten</b>	4.817.383 €	3.631.562 €	4.303.206 €	18,5%	3.426.199 €	Ist: 4.303.206 € enthält 658.634 € Verwendung zweckgebundener Schenkungsmittel/ Zuwendungen
R	<b>Ergebnis</b> (Erlöse minus Kosten)	-3.673.744 €	-3.131.467 €	-3.084.254 €	-1,5%	-2.944.726 €	



## Glossar / Legende

Altenquotient	Das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich inaktiv ist (ab 65 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
Arbeitslosenquote (ALQ)	Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
	$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
Grundsicherung (Grusi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grusi im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grusi bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt (HZL) steht denjenigen Menschen im erwerbsfähigen Alter zu, die z.B. wegen Erwerbsminderung, längerfristiger Krankheit oder weil sie in einer Einrichtung leben und betreut werden oder weil sie vorübergehend weniger als 3 Stunden täglich arbeiten können, aber nicht auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.
Jugendquotient	Das Verhältnis der Anzahl jüngerer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen noch nicht wirtschaftlich aktiv ist (bis unter 15 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
L	Leistungsmenge
Q	Qualität
R	Ressourcen bzw. Finanzen
Transferkosten	Transferkosten beinhalten keine Zuschüsse
V-Ist	Voraussichtliches Ist (= lineare Hochrechnung oder Prognose)
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
W	Wirkung / Ergebnis
Z	Zielgruppen oder Kund(inn)en
Z10	Ziel 2010



Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig



Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung



Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen